



Larissa Helwig
Kinderschminkerin und Face Painterin
Frau-Holle-Weg 14
76297 Stutensee, Deutschland
+49 (0) 160 - 998 159 02
contact@larissahelwigfxmakeup.com

Dieser Vertrag bestätigt das Verhältnis zwischen der og. Face Painterin und

Name des Veranstalters: _____

Ansprechpartner (bei Veranstaltung erreichbar): _____

Anschrift: _____

Telefon/Mobil (an Veranstaltungstag erreichbar unter): _____

E-Mail: _____

- nachfolgend „Veranstalter“ genannt

Veranstaltungsinformationen:

Veranstaltungsdatum: _____

Veranstaltungsadresse: _____

Parkmöglichkeit: _____

Art der Veranstaltung (Geburtstag, Festival): Außenveranstaltung (_____)
 Innen-Veranstaltung (_____)

Veranstaltungsthema (Flower-Power, Piraten, etc.): _____

Alternative Veranstaltungsadresse (bei Wetterumschlägen, etc.): _____

Artist wird anwesend sein von _____ Uhr bis _____ Uhr (Mindestdauer 1 Stunde, Face Painterin wird 30-60 Minuten vorher eintreffen um aufzubauen)

Beschäftigungsdauer: _____ Stunden (inkl. 1 Stunde Auf- und Abbau)

Geschätzte Anzahl von Kindern/Gästen: _____

Geschätzte Altersgruppe der Kinder/Gäste: _____

- An Veranstaltungsort verfügbar:
- Stromanschluss
 - Wasseranschluss
 - Großen Tisch und 2 Stühle
 - Zelt/Unterstellplatz

- An Veranstaltungsort erlaubt:
- Trinkgeld-Glas
 - Musik aus Bluetooth-Lautsprecher
 - Foto- und Videoverwendung
 - Geringe Geräuschentwicklung durch Airbrush-Kompressor
 - Seifenblasen-Maschine
 - Aufklebbare Straßsteine zum Verkauf

Leistungen:

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Kinderschminken | <input type="checkbox"/> Beauty Makeup |
| <input type="checkbox"/> Facepainting für Erwachsene | <input type="checkbox"/> Hairstyling |
| <input type="checkbox"/> Airbrush-Tattoos | <input type="checkbox"/> Glitzer Makeup |
| <input type="checkbox"/> UV-Makeups | <input type="checkbox"/> Glitzer Frisuren |
| | <input type="checkbox"/> Special Effects Makeup |

Aufbau und Equipment:

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Kinderschmink-/Facepainting-Equipment | <input type="checkbox"/> Display-Schilder (<input type="checkbox"/> Kinderschminken, <input type="checkbox"/> Face Painting, <input type="checkbox"/> Airbrush, <input type="checkbox"/> Hair and Makeup, <input type="checkbox"/> Chunky Glitter, <input type="checkbox"/> SFX) |
| <input type="checkbox"/> Airbrush-Equipment | <input type="checkbox"/> Straßstein-Display |
| <input type="checkbox"/> Beauty-Equipment | <input type="checkbox"/> Bluetooth-Lautsprecher |
| <input type="checkbox"/> Hairstyling-Equipment | <input type="checkbox"/> Trinkgeld-Glas |
| <input type="checkbox"/> Chunky Glitter Equipment | <input type="checkbox"/> Ventilator |
| <input type="checkbox"/> SFX Equipment | <input type="checkbox"/> Zelt (mit Backdrop und Banner) |
| <input type="checkbox"/> _____ Tisch(e) (+Decken) | |
| <input type="checkbox"/> 2 Stühle | |

Vergütung:

- Art der Vergütung: Durch Veranstalter pro Stunde (25 € pro Stunde)
 Durch Gäste pro geschminktes Gesicht

Fahrtkosten (30ct pro gefahrenen Kilometer): _____ €

Parkgebühren: _____ €

Gutscheincode: _____

Gesamtpreis: _____ €

Bedingungen und Richtlinien:

§1 Gegenstand des Vertrages:

Gegenstand des Vertrages ist die Tätigkeit der Face Painterin zum vertraglich vereinbarten Zweck. Ein Vertragsverhältnis kommt ausschließlich zwischen der Face Painterin und dem Veranstalter zustande und ist nur zu den angegebenen Veranstaltungsterminen gültig.

Mit Unterschreiben dieses Vertrages, sind die Veranstaltungstermine fest für den Auftraggeber gebucht.

§2 Pflichten der Vertragsparteien:

Die Face Painterin verpflichtet sich, die vereinbarten Dienstleistungen nach bestem Wissen und Gewissen und nach den Wünschen des Veranstalters an der vereinbarten Veranstaltungslocation auszuführen. Alle Werkzeuge und Produkte werden von der Makeup Artistin hygienisch gehalten.

Der Auftraggeber verpflichtet sich, die ausstehende Summe von _____€ wie in §5 geschildert zu bezahlen.

§3 Beschäftigungsdauer:

Der Veranstalter kann im Ausnahmefall verlangen, dass die Face Painterin die vereinbarte Beschäftigungszeit im angemessenen Umfang überschreitet. Die überschrittene Zeit wird mit dem normalen Stundensatz vergütet (s.o. „Vergütung“).

Der Auf- und Abbau (30 Minuten vor Schminkbeginn und nach Schminkende) wird von der Face Painterin im vertraglich vereinbarten Zeitraum durchgeführt.

Bei einer Beschäftigungsdauer von 6 Stunden, hat die Face Painterin einen Anspruch auf eine 30 minütige Pause, bei einer Beschäftigungsdauer von 8 Stunden hat sie Anspruch auf eine 60-minütige Pause, die die Face Painterin sich selbst einteilen wird (in Absprache mit dem Veranstalter).

§4 Verspätungen, Ausfall und Absagen:

Sollte es der Face Painterin durch Verspätungen des Veranstalters oder dessen Gästen nicht möglich sein die gebuchten Dienstleistungen zu vollenden, ist eine Rückerstattung des gezahlten Betrags nicht möglich.

Sollte es der Face Painterin durch Verspätungen ihrerseits nicht möglich sein die gebuchten Dienstleistungen zu vollenden, so verpflichtet sich die Face Painterin, dem Veranstalter den Betrag für die nicht erfüllten Dienstleistungen vollständig zu erstatten.

Im Falle von Nichtzustandekommen des Vertrages oder noch ausstehender Vertragsinhalte durch Krankheit oder höhere Gewalt, ist die jeweils andere Partei umgehend über diesen Umstand zu informieren.

Sollte die Face Painterin ihre Tätigkeit aufgrund von höherer Gewalt, wie z.B. Unfall, Krankheit, Witterung oder von ihm nicht zu vertretender Umstände nicht erbringen können, wird die Face Painterin sich nach besten Kräften bemühen, einen adäquaten Ersatz zu finden. Für eventuell entstehende Zusatzkosten, einen möglichen Schaden oder einen kompletten Ausfall haftet die Makeup Artistin in diesem Falle nicht.

Bei Ausfall der Face Painterin oder Absagen des Veranstalters nach Eingang dieses unterschriebenen Vertrages ergeben sich folgende Stornogebühren (x% von vereinbartem Gesamtpreis):

Absagedatum vor Veranstaltung	Absage durch Veranstalter	Absage durch Face Painter
zwischen 29 und 10 Tage	0,00%	100,00%
zwischen 9 und 4 Tage	10,00%	100,00%
ab 3 Tage	20,00%	95,00%
Am Veranstaltungstag	90,00%	95,00%

§5 Bezahlung

Der Stundensatz der Face Painter beträgt 25€ pro angefangene Stunde.

Der Gesamtbetrag kann entweder auf das auf der Rechnung vermerkte Konto überwiesen oder in Bar vor Antritt der Tätigkeit am Veranstaltungstag ausgezahlt werden.

Der genannte Gesamtpreis kann verändert werden, wenn die Anforderungen sich verändern oder im Nachhinein Dienstleistungen hinzu- oder abgebucht werden. Spontane Dienstleistungen am Veranstaltungstag sind nach dem Abschluss der vertraglich gebuchten Leistungen möglich, sofern noch Zeit vorhanden ist. Die Ausführung dieser liegt im Ermessen der Face Painterin und wird dem Auftraggeber nachträglich in Rechnung gestellt.

§6 Richtlinien in der Reihe, am Stand und beim Schminken

Die Face Painterin bietet ihre Services sehr gerne für Eltern und Kinder an, allerdings ist sie zu keiner Zeit eine Aufsichtsperson für Kinder. Es leitet sich kein Rechtsanspruch für das Versorgen und Betreuen der Kinder ab.

Es wird niemand geschminkt, der sich nicht in der Reihe, am Stand oder beim Schminken benehmen kann. Wer sich nicht benehmen kann, wird ohne Konsequenzen weggeschickt. Dies gilt für Kinder sowie Erwachsene! Beispiele für das Nicht-Benehmen sind weinende/quengelige Kinder, Personen, die die Utensilien der Face Painter ungefragt anfassen/beschmutzen/beschädigen, Eltern, die ihre Kinder „zwingen“ sich schminken zu lassen obwohl das Kind es nicht möchte, usw. Es werden nur Personen geschminkt, die es auch wirklich möchten. (Diese Richtlinien sind ebenfalls am Schminkstand als Information aufgestellt.)

§7 Hygiene und Gesundheitshinweise

Es wird niemand geschminkt, bei dem Folgendes zutrifft:

- Bekannte Allergien und allergische Reaktionen auf bestimmte Makeup- und Haarprodukt-Marken
- Ekzeme oder sonstige Hautirritationen im Gesicht oder an der gewünschten Hautstelle
- Vor kurzem erfolgte Schnitte, Schürfwunden oder ähnliche Verletzungen im Gesicht oder an der gewünschten Hautstelle (dazu zählen ebenfalls Pickel, Mückenstiche und Hauterkrankungen wie Neurodermitis uÄ.)

Eltern haften für ihre Kinder.

Ein Allergie-Test kann bei Bedarf angefordert werden.

Es wird empfohlen Makeups/Tattoos bei auftretenden Irritationen sofort zu entfernen. Zur Entfernung werden warmes Wasser und Seife empfohlen (manchmal braucht es 2-3 Mal Waschen für komplette Entfernung).

Das Schminken darf und soll gerne jeder Zeit abgebrochen werden, falls gesundheitliche oder andere Gründe das Wohlergehen negativ beeinträchtigt. (Diese Richtlinien sind ebenfalls am Schminkstand als Information aufgestellt.)

Alle Schminkefarben sind dermatologisch getestet und hautfreundlich. Verwendete Marken: Tag, Global FX, Diamond FX, Kryolan, Ebelin, BH Cosmetics, Sigma, Zoeva, ...

§8 Motive

Die Motive, die geschminkt werden sollen, werden vor der Veranstaltung mit dem Veranstalter besprochen und abgesegnet. Die Gäste können sich aus zahlreichen Motiven etwas aussuchen.

Folgende Motive werden nicht geschminkt:

- Motive mit rassistischen/antisemitischen/xenophobischen Inhalten (Hakenkreuze, „White Power“, Doppel-Sig-Rune, Odal-Rune, etc.)
- Motive mit politischem Hintergrund (Reichsadler, Parteilogos, etc.)
- Motive mit sexistischem Hintergrund
- Motive mit exzessiver Gewalt (davon ausgeschlossen sind die Motive für Special Effects wie Wunden oder Narben)
- Motive mit Inhalten wie Tierquälerei, Kindermisshandlung und Ähnlichem
- Motive mit obszönen Inhalten (Genitalien, Mittelfinger, etc.)
- Motive mit verstörenden Inhalten

Die Face Painterin wird individuell entscheiden, welche Motive sie selbst ablehnen und nicht schminken möchte.

§9 Foto- und Videoverwendung

Wie unter „Veranstaltungsinformationen“ beschrieben und ausgefüllt erklärt sich der Veranstalter dementsprechend bereit, ob Foto- und Videoaufnahmen aufgenommen und der Veranstalter selbst als Referenz für die Face Painter genannt werden darf oder nicht.

Wie in der DSGVO beschrieben ist die Face Painterin dazu verpflichtet, die geschminkten Personen (oder deren Erziehungsberechtigten) um Erlaubnis zu fragen, ob Foto- und Videoaufnahmen aufgenommen und veröffentlicht werden dürfen. Fotos und Videos werden nur mit Fokus auf das Geschminkte/Gestylte gemacht, nicht um die Person an sich abzulichten.

§10 Informationsmaterial

Der Veranstalter erklärt sich bereit, dass die Face Painter Informationsmaterial wie zum Beispiel Visitenkarten, Flyer oder Poster auslegen und verteilen dürfen.

§11 Schaden und Schadensersatz:

Bei von der Face Painterin Dritten zugefügten Personen- und Körperschäden und bei Schäden, die aus der Verletzung einer für das Vertragsverhältnis wesentlichen Hauptleistungspflicht herrühren, haftet die Face Painterin bei der Durchführung des Auftrags nur für grob fahrlässiges oder vorsätzliches

Handeln. Dies gilt auch für etwaige von ihr eingeschalteten Erfüllungsgehilfen. Für allergische Reaktionen auf die angewandten Produkte wird keine Haftung übernommen.

Bei Schäden durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit, die das Material oder die Person der Face Painterin betrifft, haften die verantwortlichen Schadensverursacher, deren Vormund oder in letzter Instanz der Auftraggeber.

§12 Datenverarbeitung und Datenschutz:

Die Vertragspartner werden ohne schriftliche Einwilligung keine Anschriften, Telefonnummern oder andere persönliche Daten an Dritte weitergeben.

Die Face Painterin erhebt zur Ausführung der vertraglich vereinbarten Dienstleistungen folgende Daten: Name, Vorname, Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, gesundheitsbezogene Daten (Hauterkrankungen, Allergien) und Fotos vom Kunden, auf denen seine Arbeit zu sehen ist. Die erhobenen Daten stellen die Qualität und Legitimation der Arbeit sicher und dienen zur Kontaktaufnahme und Terminfindung, sowie zur Planung und Ausführung der vertraglich vereinbarten Dienstleistungen. Das berechtigte Interesse der Speicherung durch die Face Painterin liegt bei beiden Vertragsparteien.

Die Daten werden in keinem Fall an Dritte weitergegeben, außer der Kunde wünscht eine Datenübertragung gemäß §20 DSGVO.

Der Veranstalter ist gemäß §15 DSGVO jederzeit berechtigt, die eigenen persönlichen Daten, die bei der Face Painterin gespeichert sind, einzusehen. Außerdem ist der Veranstalter gemäß §16 DSGVO jederzeit berechtigt die Berichtigung fehlerhafter Daten zu verlangen. Nach §18 DSGVO kann der Veranstalter jederzeit eine eingeschränkte Verarbeitung seiner Daten verlangen. Gemäß §17 DSGVO kann der Veranstalter jederzeit die Löschung und Sperrung einzelner personenbezogener Daten verlangen. Die Face Painterin hat ein berechtigtes Interesse einzelne personenbezogene Daten für den Fall eines Rechtsstreits zu speichern. Die Face Painterin ist außerdem gesetzlich verpflichtet, personenbezogene Daten für das zuständige Finanzamt 10 Jahre zu speichern. Der Veranstalter hat nach §20 DSGVO das Recht auf Datenübertragbarkeit. Relevante Daten werden auf Wunsch an einen anderen Face Painter weitergeleitet. Nach §77 DSGVO kann der Veranstalter jederzeit eine Beschwerde bei der Datenschutzaufsichtspflichtbehörde einreichen.

Der Veranstalter hat das Recht, der Verarbeitung seiner Daten durch die Face Painterin nicht zuzustimmen. Da die Ausführung der vertraglich vereinbarten Dienstleistungen jedoch auf die Erhebung und Verarbeitung oben genannter personenbezogener Daten angewiesen ist, würde eine Nichtunterzeichnung eine Inanspruchnahme der Dienstleistung durch die Face Painterin ausschließen.

Mit der Unterzeichnung dieses Vertrages versichert der Veranstalter der Erhebung und Verarbeitung seiner Daten durch die Face Painterin zuzustimmen und über seine Rechte belehrt worden zu sein.

§13 Salvatorische Klausel:

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt.

§14 Schlussbestimmung und Haftungsausschluss

Die Vertragspartner vereinbaren Haftungsausschluss. Versicherungsschutz erfolgt im Vorfeld eigenverantwortlich durch jede Partei. Ansprüche jeglicher Art gegeneinander sind ausgeschlossen.

Ausgenommen davon sind Schäden durch Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

Die Ausfertigung dieses siebenseitigen Vertrages liegt allen Vertragspartnern gleichlautend vor. Mündliche Nebenanreden sind nicht getroffen. Vertragsänderungen bedürfen der Schriftform.

Dieser Vertrag unterliegt dem deutschen Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, soweit gesetzlich zulässig,
der Geschäftssitz der Face Painterin.

Dieser Vertrag ist ab dem Zeitpunkt des Unterschreibens des Veranstalters bindend. Mit Eingang dieses unterschriebenen Vertrages erklärt sich der Veranstalter zu allen oben genannten Punkten einverstanden und erhält in Kürze die Rechnung über den oben genannten Betrag.

Unterschrift des Veranstalters

Unterschrift der Face Painterin

Datum, Ort

Datum, Ort